

Vermietungsreglement

Waldhütte Gruenenwald in Breite (www.breite-hakab.ch)

Interessenten melden sich bei der Reservationsstelle

Kontakt E-Mail: reservation@breite-hakab.ch

1. Benützungsrecht:

Die Waldhütte Gruenenwald (nachfolgend Waldhütte) steht grundsätzlich allen Interessenten, Privatpersonen (**volljährig**), Vereinen, Firmen (nachfolgend Mieter genannt) mit Sitz/Wohnsitz in der Schweiz zur Benützung für Anlässe offen. Ist der Mieter eine Privatperson, dann muss er in der Schweiz niedergelassen sein.

Der überdachte Vorraum und die Feuerstelle stehen der Allgemeinheit öffentlich zur Verfügung, sofern die Waldhütte nicht vermietet ist.

2. Grösse:

Innenraum mit max. 40 Sitzplätzen (Wand-Bänke, Stühle und Hocker)

Gesellschaftsraum (siehe Grundriss) mit Küche 40 m2 mit Sitzplätzen/Gedecken für max. 40 Personen.

Überdachter Aussenraum mit 2 fest aufgestellten Tisch- und Bankgarnituren (Platz für ca. 30 Personen).

Bei gleichzeitiger Benützung von Innen- und Aussenraum(Sommerbetrieb) sind mehr als 70 Personen nicht zulässig.

3. Ausrüstungsstand der Waldhütte:

Der Miettarif umfasst das Recht zur sorgfältigen Benützung der folgenden Waldhütten-Infrastruktur:

- abgeschlossener Gesellschaftsraum mit isoliertem Holzbohlen-Boden, Küche, Küchenutensilien, Schwedenofen, sowie Wand-Bänken, Stühlen, Hockern und Tischen. (Stühle + Hocker dürfen nicht im Aussenbereich verschoben werden).
- Dimmbares Licht und ausreichende Anzahl Steckdosen auch unter den Sitzbänken zum Anschliessen von elektrischen Tisch-Rechauds. Pro Dose nur Geräte mit max. Leistung von 1800 Watt anschliessen.
- E-Bikes und E-Auto aufladen ist nicht gestattet.
- Im überdachten Vorraum 2 Tisch- und Bankgarnituren (Zusätzlich 2 zusammenlegbare Tisch- und Bankgarnituren und 1 kleiner Beistelltisch im Geräteraum)
- Toilettenraum (separater Eingang) gekachelt mit 2 WC's und Kaltwasser-Lavabo im Vorraum.
- Geräte/Abstellraum (separater Eingang) mit zusätzlichem grossem Getränke-Kühlschrank.
- Überdachte und beleuchtete Feuerstelle mit Höhen verstellbarem Grill-Rost neben der Waldhütte.
- (Bitte vernünftig feuern und keine Riesenfeuer entfachen!**
Grillier-Empfehlung nach dem Anfeuern selbst mitgebrachte Holzkohle für schnellere Glut zugeben).
- Holzvorrat für die Befuerung des Schwedenofens im Haus. Im Korb neben Ofen. (Im Mietpreis inbegriffen)
- Holzvorrat für die überdachte Feuerstelle ist in unserem Fach vorhanden und im Mietpreis inbegriffen. •
1 Feuerlöscher und 1 Löschdecke in der Küche und 1 separater Feuerlöscher im Geräteraum.

Küchenausstattung:

Generelle Anmerkung: Es handelt sich nicht um eine Restaurant- oder Kantinen-Küche für hohe Kapazitäten. Die Abstellflächen sind zudem knapp bemessen. Bei grösseren Anlässen wird der Beizug eines CateringService empfohlen (siehe Caterer-Empfehlung im Mietantragsformular).

Ausrüstung:

- Heiss- und Kaltwasser - Spültrog (Heisswasser – Erzeugung mit Gas-Durchlauferhitzer)
- Glaskeramik-Kochfeld mit 4-Kochstellen, wovon 2 x 2-Kreis-Koch+Bratzzone, Backofen und Dampfzug (siehe Anmerkungen und Beschrieb auf www.breite-hakab.ch, in der Rubrik Reservation „Info“).
- Induktionskocher mit 20-26cm-Kochfeld zum schnellen Aufheizen von grösseren Pfannen steht zur Verfügung. Steckdose Typ J15 16A 400V
- Industriegeschirrspüler. Stark verschmutztes Geschirr vorspülen. Dem Geschirrspüler darf kein zusätzliches Spülmittel beigegeben werden.
- Kühlschrank mit 222 Litern Inhalt und eingebautem Tiefkühlfach mit 63 Litern Inhalt. Ein zusätzlicher GetränkeKühlschrank mit 346 Litern steht im Geräteraum zur Verfügung.
- Die Waldhütte ist mit Geschirr und Gedecken für 40 Personen ausgestattet.
- Auf Wunsch stehen zum Preis von je Fr. 10.00 zwei Nespresso Kaffee Maschinen zur Verfügung. Ganze Stangen Kaffee Kapseln zu Fr. 6.00 können beim Hüttenwart bezogen werden.
- Reinigungsmaterial: Staubsauger Besen, Schaufel, Wischer und Eimer stehen im Geräteraum zur Verfügung. **(Lappen, Geschirrtücher, Abwaschbürsten und Reinigungsmittel sind vom Mieter mitzubringen.)**

4. Die Vermietung:

Unsere Internet-Homepage www.breite-hakab.ch (Rubrik Reservation) enthält einen ausführlichen Beschrieb mit Abbildungen, ferner den Grundriss Standortplan und eine Wegbeschreibung zu Waldhütte und Parkplätzen.

Grundsatz:

Der Mieter ist (gemäss Polizeiverordnung Nürensdorf *) verantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung: (Innenraum, gedeckte Feuerstelle, unmittelbare Umgebung. Flur- und Gehwege zur Waldhütte, Parkplatz an der Gruenenwaldstrasse).

Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. **Nachtruhe herrscht ab 22:00h.**

*Kontakt Tel 044-838 40 50 –www.nuerensdorf.ch, Online-Schalter / Gesetze / Reglemente / Verordnungen

Reservation:

Reservationen sind einmalige Anlässe, Periodische Wiederholungen sind nicht möglich. Die Reservation kann frühestens 15 Monate vor dem gewünschten Miet-Termin mittels vollständig ausgefüllten Mietantrags-Formular erfolgen. (siehe pdf-Formular auf www.breite-hakab.ch Rubrik Reservation). Anschliessend erhält der Mieter die Rechnung, die einerseits die Bestätigung des Miettermins und andererseits Mietvertrag ist. Es erfolgt keine zusätzliche Bestätigung. Die Miete ist innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum mit Einzahlungsschein zur Zahlung fällig. Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, zu Gunsten von CH75 0070 0115 9000 6975 4, Waldhüttenverein Breite-Hakab, Breite, 8309 Nürensdorf, Konto 80-151-4.

Die Reservation bleibt bis zum Zahlungseingang provisorisch. Ist bis 30 Tage nach Rechnungsdatum keine Zahlung eingegangen, wird die provisorische Reservation hinfällig und der Termin wird wieder freigegeben.

Firmen, Vereine und andere Organisationen mit Sitz ausserhalb Nürensdorfs gelten als auswärtige Mieter, selbst wenn die Kontaktperson Wohnsitz in Nürensdorf hat oder Mitglied des WVBH ist. In diesen Fällen gilt der Miettarif für auswärtige Antragssteller: (Siehe Mietantragsformular). Der Mietantrag muss von der für den Mietanlass verantwortlichen Person unterschrieben werden.

Ein Mietantrag kann ohne Begründung abgelehnt werden.

Vertragsannullierung:

Bei einer Vertragsannullierung werden Annullierungskosten von Fr. 20.- fällig, die bei der Rücküberweisung der bezahlten Miete verrechnet werden.

Eine Reservation kann bis zu 1 Monat vor Miettermin annulliert werden. Erfolgt die Annullierung später, bleibt der ganze Mietbetrag geschuldet, sofern kein Nachmieter gefunden wird.

Mietdauer und Nutzungsberechtigung:

Die Miete ist eine Tagesmiete und dauert maximal von 10:00h bis 9:00 h am Folgetag. Kann die Hütte nicht zum vereinbarten Termin übergeben werden, wird zusätzlich Fr. 100.- in Rechnung gestellt. Untervermietung ist untersagt.

Innen- und Aussendekorationen:

An Punkten, wo Dekorationen aufgehängt werden können, stehen Haken zur Verfügung, die zum Spannen von Schnüren, Leinen, geeignet sind. Das Einschlagen von Heftklammern, Nägeln, Haken, etc. ist strikte untersagt. Ebenso das Bekleben der Wände, Fenster und Türen mit Plakaten oder anderen Gegenständen. Ballons und andere vom Mieter angebrachte Weg-Kennzeichnungen sind nach dem Anlass zu entfernen. Allfälliger Aufwand zur Beseitigung von Nägeln, Schrauben, Klebstoffen, Klebband, etc. wird verrechnet.

5. Miettarif:

Die Tagesmiete (von 10:00 bis 9:00 am Folgetag) beläuft sich auf:

1. Fr. 300.00 für auswärtige Mieter und Firmen.
2. Fr. 250.00 für Mieter aus Nürensdorf (Nürensdorf, Birchwil, Oberwil, Breite-Hakab)
3. Fr. 200.00 für Nürensdorfer Ortsparteien und Ortsvereine
4. Fr. 200 für Passiv-Mitglieder des Waldhüttenvereins Breite-Hakab
5. Fr. 150.00* für Aktiv-Mitglieder des Waldhüttenvereins Breite-Hakab

* Diese Mietpreise gelten ausschliesslich für private Anlässe des Mieters, für die er persönlich die Verantwortung trägt.

Eine reduzierte Mietdauer gibt keinen Anspruch auf Reduktion des Mietpreises. Zusätzlich zum Mietpreis **ist bei der**

Schlüsselübergabe ein Schlüsseldepot von Fr. 200.- in bar beim Hüttenwart zu hinterlegen. Bei Rückgabe der Waldhütte in einwandfreiem Zustand, wird das Schlüsseldepot in bar zurück erstattet. Die Miete von Teilbereichen der Waldhütte (z. B. nur Feuerstelle, Aussnereich und WC) ist nicht möglich.

6. Übernahme und Rückgabe der Waldhütte:

Die **Übernahme** der Waldhütte inkl. Schlüssel erfolgt am Benützungstag um 10:00h in der Waldhütte oder nach Vereinbarung mit dem Hüttenwart. Gleichzeitig findet eine gemeinsame Begehung mit dem Hüttenwart statt. Beanstandungen über den Zustand der Räumlichkeiten, Mobilien und Einrichtungen sowie bezüglich des Umgebungsbereiches sind anlässlich der Übernahme beim Hüttenwart anzubringen. Nachher gelten dieselben als ordnungsgemäss übernommen. Die in der Küche angeschlagene Inventarliste gilt als verbindlich, falls der Mieter diese nicht vor Beginn des Mietanlasses beim Hüttenwart beanstandet.

Die **Rückgabe** der Waldhütte inkl. Schlüssel erfolgt in der Waldhütte am nachfolgenden Tag um 9:00h oder nach Vereinbarung mit dem Hüttenwart. Gleichzeitig wird das Schlüsseldepot zurückerstattet. Allfällige Schäden oder Mankos werden durch den Hüttenwart mit dem Schlüsseldepot verrechnet. Sollte das Schlüsseldepot für die Deckung der Schäden nicht ausreichen, wird eine allfällige Differenz zu unseren Gunsten in Rechnung gestellt.

Reinigung / Kehrichtabfuhr:

Die Rückgabe der Waldhütte erfolgt in gereinigtem Zustand. Der Boden ist zu saugen und anschliessend feucht aufzunehmen. Tische, Bänke und Stühle sind feucht abzuwischen. Der Toilettenbereich, WC und Vorraum mit Lavabo sind zu reinigen und feucht aufzunehmen. Der überdachte Aussenraum ist zu säubern. Die beanspruchten Geräte und Einrichtungen (inkl. Geschirr und Besteck) sind in sauber gereinigtem Zustand in die dafür vorgesehenen Schränke/Schubladen zu versorgen. (siehe Schrankbeschriftungen). Der Geschirrspüler ist auszuräumen, zu schliessen und auszuschalten. **Es ist verboten Öl und Fett in den Ausguss zu leeren.**

Die Asche des Ofens im Gesellschaftsraum soll nicht entfernt werden. Die gedeckte Feuerstelle ist (ohne Gebrauch von Wasser) auskühlen zu lassen. Der Grillrost ist gründlich zu reinigen.

Zugänge und Umgebungsbereich sind von Unrat zu säubern. Dies gilt ebenfalls für den Gehweg und die Parkplätze. Die Kosten für allfällig notwendige Nachreinigungen werden dem Mieter verrechnet.

Kehricht ist durch den Mieter zu entsorgen. Der Mieter bringt die Kehrichtsäcke selbst mit.

Abfalleimer/Papierkörbe in Küche und Toilettenraum sind in Kehrichtsäcke zu leeren und zu entsorgen. Es darf kein Kehricht in der Feuerstelle im Waldhütten-Ofen oder im Freien verbrannt werden!

7. Anfahrt/Parkplätze:

Öffentliche Verkehrsmittel:

Sowohl ab Winterthur-Bahnhof, wie auch ab Bassersdorf-Bahnhof ist die Waldhütte mit der Linie 660 des Winterthurer Stadtbuses gut erreichbar. Fahrzeit ca. 20 Minuten. Ab der Haltestelle **Breite-Gruenenwaldstrasse** geht es zu Fuss innerhalb weniger Minuten problemlos zur Waldhütte (ca. 500m, siehe Anfahrplan).

Öffentliche Parkplätze:

An der Gruenenwaldstrasse, (gegenüber dem AXPO/NOK-Verteilerwerk) siehe Plan (www.breite-hakab.ch, Rubriken Reservation, Standort) gibt es eine begrenzte Anzahl öffentlicher Parkplätze, die aber auch anderen Benützern zur Verfügung stehen. Bitte Parkordnung befolgen. **Das Abstellen von Autos entlang der Gruenenwaldstrasse, auf und entlang von Flurwegen, Wasser/Feldern und Wald ist verboten.**

Vom Südende des Parkplatzes führt ein beschilderter unbeleuchteter Fussweg von ca. 150 m durch den Wald zur Waldhütte.

Keine Parkplätze bei der Waldhütte:

Vor der Waldhütte ist das Abstellen von max. 2 Fahrzeugen gestattet. Öffentliche Parkplätze gibt es bei der Waldhütte keine.

8. Feuerpolizei:

Der Mieter hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten beim Hüttenwart über den Standort und die Handhabung der vorhandenen Löscheinrichtungen zu informieren.

Die Ein- und Ausgänge zu Gesellschaftsraum und Toiletten dürfen aus Sicherheitsgründen während der Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.

Einem allfälligen ausgesprochenen Feuerverbot durch die Gemeinde oder dem Kanton ist zwingend Folge zu leisten!

9. Video-Überwachung:

Die Waldhütte ist mit einer Video-Überwachung ausgestattet. Diese wird automatisch ausgeschaltet, sobald der Hauptschalter auf ein geschaltet wird. Bei Drehung auf aus schaltet sich die Überwachung wieder ein.

10. Haftung und Versicherung

Der Vermieter haftet nur für Ansprüche aus Schäden zufolge Werkmangels (Art. 58 OR) Für alle übrigen Schäden haftet der Mieter. Gerichtsstand ist Nürensdorf. **Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Mietantrag, über eine auf seinen Namen lautende Haftpflichtversicherung zu verfügen.**

Vom Südende des öffentlichen Parkplatzes ist der Fussweg zur Waldhütte ausgeschildert. Er ist unbeleuchtet. (siehe 7. Abs. 2) **Das Mitführen von Taschenlampen wird empfohlen.** Von der Begehung der öffentlichen Gruenenwaldstrasse wird aus Sicherheitsgründen abgeraten. Jede Verantwortung des Vermieters für die Begehung von Fusswegen und Strassen bis zur Waldhütte und zurück wird ausdrücklich wegbedungen.

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Unterzeichnung des Mietantrages bestätigt der Mieter, sämtliche Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Das Nichteinhalten des Vermietungsreglementes kann die sofortige Auflösung des Mietvertrages (ohne Rückerstattung der Miete) nach sich ziehen. Daraus resultierende Zusatzaufwendungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Stand 5.12.2023